



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Entbürokratisierung ärztlicher Tätigkeit

EntschlieÙung

Auf Antrag von Herrn Dr. med. Botzlar, Herrn Dr. med. Ungemach, Herrn Dr. med. Emminger, Herrn PD Dr. med. Scholz und Herrn Henke (Drucksache VI - 18) fasst der 111. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Die Erfüllung von Verwaltungsaufgaben durch Ärztinnen und Ärzte in den Krankenhäusern nimmt seit Jahren einen immer größeren Teil der ärztlichen Arbeitszeit in Anspruch. Der Deutsche Ärztetag versteht darunter nicht die notwendige patientenbezogene Dokumentation, sondern vor allem die administrative Dokumentation zu Verwaltungs- und Abrechnungszwecken (Anfragen von Krankenkassen, Ausfüllen von Bescheinigungen und Formularen, Verschlüsseln von Diagnosen und Prozeduren usw.). Auch die Dokumentationen im Rahmen der Qualitätssicherung sind immer aufwändiger geworden.

Insbesondere in einer Zeit zunehmenden Ärztemangels gehen diese Arbeiten vermehrt zu Lasten der Patientenversorgung. Patientinnen und Patienten beklagen zu Recht, dass die Ärztinnen und Ärzte ihnen vielfach zu wenig Zeit für das Gespräch über Krankheit, Lebensperspektive und Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen können und ein ständiger Zeitdruck spürbar ist.

Nach einer Mitgliederbefragung des Marburger Bundes bringen 65 % der Krankenhausärztinnen und -ärzte täglich bis zu drei Stunden für patientenferne Verwaltungstätigkeiten auf. 17 % müssen dafür drei bis vier Stunden und 9 % mehr als vier Stunden aufwenden. Dementsprechend groß ist der Wunsch nach Abbau der Bürokratie. Bei der Frage nach möglichen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen nimmt für die Klinikärzte ein Abbau der Bürokratie immer wieder einen Spitzenplatz ein.

Der Deutsche Ärztetag fordert daher:

- Die fatale Entwicklung der zunehmenden Bürokratisierung muss gestoppt werden.
- Die Betriebsleitungen, Krankenkassen und Behörden müssen gemeinsam Rahmenbedingungen schaffen, mit denen Ärztinnen und Ärzte von unnötigem Dokumentations- und Verwaltungsaufwand entlastet werden.
- Jede neue politische Regelung bedarf einer Abschätzung bürokratischer Folgen für den Alltag.
- Die Krankenhausträger müssen durch die Integration von z. B. Medizinischen Dokumentationsassistenten (MDA) in den klinischen Alltag ärztliches Personal von administrativen Dokumentationsaufgaben entlasten.

In diesem Zusammenhang erinnert der Deutsche Ärztetag auch an den Beschluss der 78. Gesundheitsministerkonferenz der Länder vom 01.07.2005, mit dem der Bundesgesetzgeber aufgefordert wurde, bei der Schaffung von neuen Regelungen eine Folgenabschätzung des

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen:0



Bürokratieaufwandes vorzusehen, damit neue Rechtssetzung nicht zu weiterem vermeidbaren Dokumentationsaufwand führt. Insbesondere der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) wurde aufgerufen, bei seinen Entscheidungen zum Leistungsrecht der Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) dem Dokumentationsaufwand für Leistungserbringer und Krankenkassen kritisch zu überprüfen.